

Stadt Porta Westfalica

Der Bürgermeister



Stadt Porta Westfalica, Postfach 14 63, 32440 Porta Westfalica

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Schulen in Porta Westfalica

Kempstraße 1
32457 Porta Westfalica
Fachbereich IV
Bildung, Sport und Kultur
IV 40 Do
Frau Dorny

Raum: 2.21
Zentrale: 0571 791-0
Durchwahl: 0571 791-161
Fax: 0571 791-454

mareike.dorny@portawestfalica.de
schulwesen@portawestfalica.de
www.portawestfalica.de

14. Januar 2020

Anteilige Kostenübernahme Schülerfahrkarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes und der Elterntaxis an den Schulen folgenden Beschluss gefasst: Für Schüler/innen, die kein Anrecht auf ein Schülerticket haben und deren Eltern freiwillig ein Chill-Ticket oder eine Monatskarte für das 2. Schulhalbjahr 2019/2020 erwerben, erhalten eine Kostenbeteiligung für die Schülerfahrkarten von 30 %. Dieser Beschluss wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020 gefasst und ist begrenzt auf das Schulhalbjahr vom 01.02.2020 bis zum 31.07.2020. Die Stadt finanziert diese zusätzliche Leistung bis zu einem Gesamtbetrag von 30.000 €.

Besucht Ihr Kind also eine Schule in Porta Westfalica und bekommt derzeit keine Fahrkarte ausgestellt, weil die Entfernung zwischen Wohnort und nächstgelegener Schule unter den gesetzlichen Vorgaben liegt, dann können Sie eine Fahrkarte auf eigene Kosten kaufen und die Erstattung von 30 % der Kosten für die Fahrkarte bei der Stadtverwaltung beantragen. Diese Erstattung kann auch für einzelne Monate in dem Schulhalbjahr beantragt werden. Die Erstattung wird nur gewährt

- für das 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/2020,
- bis der Gesamtbetrag von 30.000 € ausgeschöpft ist,
- wenn der städtische Haushalt für das Jahr 2020 genehmigt wurde. Mit der Entscheidung über die Genehmigung des Haushalts ist voraussichtlich ab Mai 2020 zu rechnen. Vor der Genehmigung des Haushalts werden keine Erstattungen ausgezahlt.

Folgende Fahrkarten können Sie für Ihr Kind erwerben:

Monatskarte
Kosten für die Preiszone 1 (Stadtgebiet): 58,50 €
Die Monatskarte gilt für das gesamte Stadtgebiet unabhängig von den Haltestellen.

Chill-Ticket
Kosten für die Preiszone 1: 56,90 €
Das Chill-Ticket gilt bis 14 Uhr nur für den Bereich von der Haltestelle Zuhause bis zur Haltestelle Schule und nach 14 Uhr für das gesamte Stadtgebiet sowie für Minden, Petershagen und Hille. Das Chill-Ticket kann nur über die Stadtverwaltung beantragt werden!
Einen Antrag auf Erteilung eines Chill-Tickets können Sie in der Schule erhalten oder alternativ per Mail an schulwesen@portawestfalica.de anfordern. Die Kosten für die Fahrkarte müssen dann im voraus in voller Höhe an die Stadt Porta Westfalica gezahlt werden.

Anträge von Schüler/innen aus Porta Westfalica, die eine allgemeinbildende Schule außerhalb von Porta Westfalica besuchen, sind im Einzelfall gesondert zu prüfen.

Der Antrag auf Erstattung der städtischen Beteiligung (30 %) wird auf der städtischen Internetseite bis voraussichtlich Ende Februar 2020 veröffentlicht.

Bei Fragen zu der Beantragung des Chill-Tickets, der Erstattung oder den Anspruchsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte per Mail an schulwesen@portawestfalica.de oder telefonisch an die Telefonnummer 0571/791-161 (vormittags von 8 bis 12 Uhr).

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Debbe